

# Datensicherheit muss kein Stress sein – wenn man weiss, wie.

Meine Datenschutzberatung für Ihre Organisation.



## Löschkonzept – Schluss mit dem Datenfriedhof

Werden Daten im Rahmen ihrer Verarbeitung gespeichert, muss man auch wissen, wann sie automatisiert oder manuell, zu löschen sind. Die Datenlöschung entspricht dem «Recht auf Vergessenwerden» (Art. 17 DSGVO). Es hat in den letzten Jahren durch die aktuellen technischen Entwicklungen an Bedeutung gewonnen, denn die Digitalisierungsthemen «BIG DATA», «Data Analytics» und «Künstliche Intelligenz» verlangen geradezu das Sammeln und Auswerten grösstmöglicher Datenmengen ohne «Verfallsdatum».

Das Thema **Löschkonzept** ein eher stilles Dasein – obwohl es für die Einhaltung der DSGVO zentral ist.

Dabei ist klar geregelt:

**Personenbezogene Daten sind zu löschen, sobald der Verarbeitungszweck entfällt** – oder wenn eine betroffene Person dies verlangt, es sei denn, ein anderes Gesetz ist vorrangig zu beachten, z.B. das Obligationenrecht, das die Aufbewahrung von geschäftlichen Dokumenten für 10 Jahre verlangt. Auch Protokolldaten, technische Logs oder Mandatsakten fallen unter die Löschpflicht.

### Was häufig fehlt:

- eine praxistaugliche Struktur
- definierte Löschfristen und Verantwortlichkeiten
- rechtssichere Dokumentation
- klare Regeln für die Zusammenarbeit mit IT-Dienstleistern.

**Ein fundiertes Löschkonzept schafft hier Sicherheit und Ordnung – und schützt vor unnötigen Risiken.**

### Was bringt Ihnen ein funktionierendes Löschkonzept konkret?

- ✓ Klarheit über Datenarten und Speicherorte
- ✓ Vermeidung von Bussgeldern und Reputationsschäden
- ✓ Entlastung bei Betroffenenanfragen
- ✓ Strukturierte Abläufe – auch bei Personalwechsel oder Kanzleinachfolge
- ✓ Vertrauen gegenüber Mandanten und Aufsichtsbehörden

---

Als zertifizierte Datenschutzbeauftragte und Auditorin mit langjähriger Erfahrung in der Begleitung von Unternehmen unterstütze ich Sie gern bei:

- der strukturierten Erstellung oder Überprüfung Ihres Löschkonzepts
- der rechtssicheren Einbindung Ihrer Dienstleister (inkl. DIN 66399)
- der Entwicklung klarer Löschrregeln und -prozesse
- der Vorbereitung auf Datenschutz-Audits und Prüfungen.